



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. August 1979

Nr. 4821

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Friedhof, Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone zweigeschossig, zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis 4. Juni 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat beschloss den Plan am 23. März 1979 und am 26. Juni 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung "Friedhof" von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone W2 der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Oberbuchsiten wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Oktober 1979 noch drei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 953 ) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Gygis

- Bau-Departement (2) HS
- Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan
- Rechtsdienst des Bau-Departementes
- Hochbauamt (2)
- Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Kreisbauamt II, 4600 Olten
- Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Finanzverwaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung (2)
- Ammannamt der EG, 4625 Oberbuchsiten
- Baukommission der EG, 4625 Oberbuchsiten, mit 2 gen. Plänen (folgen später)
- Ingenieurbüro Weber und Angehrn, Kapuzinerstrasse 11,  
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Umzonung in die Zone W2 im Gebiet  
"Friedhof" der Einwohnergemeinde  
Oberbuchsiten.

31 ( , B. I. L. 10/10/10 )

Amtsblatt  
10/10/10  
10/10/10  
10/10/10